

angenommenen Scala, soweit sie hier in Betracht kommt, beigetreten ist, gegen die nach derselben erfolgte Aufrechnung der hier in Frage kommenden Dienstbezüge ebenso wie gegen die postulirten 1500 Thlr. und 2100 Thlr. transitorisch für Baulichkeiten ad 5 f. und 24 etwas nicht zu erinnern gefunden und kann sich somit nur mit den jenseits gefaßten Beschlüssen einverstanden erklären.

Um daher nicht bereits Gedrucktes und in den Händen der Mitglieder der Kammer Befindliches zu wiederholen, verweist sie einfach auf den jenseitigen Bericht B. (Beil. zur III. Abth. 2. Bd., S. 66 flg.) und empfiehlt sonach:

Pos. 1 d. abzüglich der Einnahmeposten von 8800 Thlr. sub 1 und 2 mit

48,780 Thlr. normalmäßig und  
3,600 = transitorisch

als Zuschußerforderniß zu bewilligen,

Pos. 2 a. und b.

Zu Verzinsung der Staats- und Finanzhauptcassenschulden und zu planmäßiger Tilgung der Staatsschulden:

4,172,211 und 1,315,340 Thlr. normalmäßig,

das ist 238,630 Thlr. und 161,429 Thlr. normalmäßig mehr als in voriger Periode (siehe die Bemerkungen S. 288 und 292 der Erläuterungen), beruhen auf Berechnung, wie sie S. 286 flg. und 290 flg. der Erläuterungen speciell nachweisen, und sind daher

in der etatisirten Höhe zu bewilligen, ebenso

Pos. 3.

Auf den Staatscassen ruhende Jahresrenten (S. 293 flg. der Erläuterungen), gleich dem früheren Postulate mit 123,920 Thlr.

Zu Nr. 6 a. dieser Position

Ablösungsrenten an die Stadt Leipzig wegen Wegfalls ihres früheren Antheils an den Handelsabgaben,

46,250 Thlr.,

hat die zweite Kammer folgenden Deputationsantrag angenommen:

die Königliche Staatsregierung wolle die Ablösung der der Stadt Leipzig